

Euro-Umstellung und Kassa

Kassabuch im Zeitraum der Doppelwährungsphase in Euro führen!

VON MAG. WOLFGANG STEINMAURER

Das Kassabuch gehört zu den Nebenbüchern einer Buchhaltung. Die Umstellung des Kassabuches auf Euro kann unabhängig von den anderen Büchern erfolgen. Da der Euro bis 31. 12. 2001 nur als Buchgeld und noch nicht als Bargeld zur Verfügung steht, werden die Kassaaufzeichnungen bis dahin wohl in Schilling geführt werden. In der Doppelwährungsphase vom 1.1. bis 28.2.2002 gibt es die Möglichkeit, im Kassabuch Schilling und Euro getrennt aufzuzeichnen oder gleich umzurechnen und das Kassabuch nur in Euro zu führen. Das Konto Kassa ist ab 1.1.2002 auf alle Fälle in Euro zu führen.

Umstellung des Hauptbuches auf Euro in der Übergangsphase bis 31.12. 2001

Solange sowohl das Hauptbuch als auch das Kassabuch in Schilling geführt werden, gibt es keine Besonderheiten, auf die man achten muss. Wenn das Hauptbuch aber bereits im Übergangszeitraum auf Euro umgestellt wird, werden die Geschäftsfälle im Kassabuch weiter in Schilling geführt und bei der Einbuchung in das Hauptbuch in Euro umgerechnet. Es ist nicht zu beanstanden, wenn bestimmte Eintragungen (z. B. Tageslosungen) in Summe verbucht werden.

Im Rahmen der Abstimmung des Kassabuchsaldos mit dem Sachkonto werden sich auf Grund der Rundungsvorschriften Differenzen ergeben. Diese sind so wie alle Euro-Rundungsdifferenzen über ein eigenes Konto Euro-Rundungsdifferenzen erfolgswirksam auszubuchen.

Umstellung des Hauptbuches auf Euro zum 1. 1. 2002

Von 1.1. bis 28.2.2002 sind sowohl der Schilling als auch der Euro gesetzliches Zahlungsmittel. Als Buchgeld gibt es den Schilling allerdings schon ab 1. 1. 2002 nicht mehr. Für diesen Zeitraum werden entsprechende Eurofähige Registrierkassen angeboten, welche den Vorteil haben, dass man sich nur mehr auf das richtige Herausgeben konzentrieren muss.

Ab dem 1.1.2002 sind alle Bücher und Aufzeichnungen in Euro zu führen. Es empfiehlt sich, Schillingbeträge schon anlässlich der Eintragung in das Kassabuch in Euro umzurechnen. Da das Wechselgeld in Euro herauszugeben ist, könnten die vereinnahmten Schillingbeträge in einem eigenen Behälter gesammelt werden. Zur Überprüfung des täglichen Kassabestandes ist es dann erforderlich, die vereinnahmten Schillingbeträge zu zählen, diese mit dem Kurs von 13,7603 entsprechend den Umrechnungs- und Rundungsvorschriften auf Euro umzurechnen, die restlichen in der Kassa befindlichen Euro hinzuzuzählen und eine eventuelle Rundungsdifferenz auszubuchen.

Bei der Verbuchung der Kassa im Hauptbuch in Form von Summenbuchungen ist besonders darauf zu achten, dass die

Einzelbeträge

im Kassabuch erhalten bleiben und die Summenbildung nachvollziehbar ist. Es empfiehlt sich daher im Rahmen der Euro-Umstellung generell Tippstreifen aus Gründen der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit nicht zu vernichten.

Was Registrierkassen zwischen 1. 10. 2001 und 28.2.2002 können müssen

Auf den Kassenbons ist zumindest die Endsumme und, wenn ein Retoungeldbetrag angegeben ist, auch dieser in Euro und Schilling anzugeben. Die Hinzufügung kann auch handschriftlich erfolgen.

Für Kleinunternehmen, welche Sachgüter verkaufen und höchstens neun Mitarbeiter

Vollzeit beschäftigen, gibt es die Erleichterung, dass die Endsumme auf dem Kassenbon nur in einer Währung ausgewiesen werden muss. In diesem Fall muss der Unternehmer aber auf einem Aushang darauf hinweisen, dass der Endbetrag auf Wunsch des Konsumenten in der zweiten Währung hinzugefügt wird.

Es ist also nicht unbedingt erforderlich, eine Euro-fähige Kassa anzuschaffen. Im Zeitraum der doppelten Preisauszeichnung ist der zusätzliche Arbeitsanfall aber nicht zu unterschätzen. Außerdem darf nicht übersehen werden, dass die Geldlade an die neuen Verhältnisse (8 Euro-Münzen statt 5 Schilling-Münzen, 7 Euro-Banknoten statt 6 Schilling-Banknoten) angepasst werden muss.

Elektronische Geldbörse (Quick)

Ab dem 1.1.2002 gibt es den Euro nicht nur als Bargeld, es werden auch alle Bankomat-Kassen und Kreditkartenterminals auf Euro umgestellt. Die elektronische

Geldbörse Quick wird beim ersten Bezahlungs- oder Ladevorgang nach dem 31. 12.

2001 automatisch auf Euro umgestellt. Gerade für Kleinbetragszahlungen eignet sich die elektronische Geldbörse besonders gut. Der Umstieg auf Quick- bzw. Bankomatkassen wird von Banken und dem Betreiber Europay Austria gefördert, wenn sich ein Unternehmen für ein Gesamtpaket (Bankomat, Quick- und Kreditkartenfunktion) entscheidet.

Unternehmen, welche die elektronische Geldbörse schon heute nutzen, werden eine spürbare Entlastung gegenüber jenen Unternehmen erfahren, die dies nicht tun, weil dadurch die Wechselgeldproblematik wesentlich entschärft wird. Gerade bei vielen Kleinbetragszahlungen ist die elektronische Geldbörse ein ideales Zahlungsmittel. Wird die Nutzung der elektronischen Geldbörse aber erst im Rahmen

der Bargeldeinführung ermöglicht, besteht das Problem, dass sich die Kunden erst an diese Möglichkeit der Bezahlung gewöhnen müssen und sie daher in der Doppelwährungsphase nicht nutzen werden.

Ermittlung des Wechselgeldbedarfs

Der Wechselgeldbedarf ist ein zentrales Thema im Rahmen der Euro-Umstellung. Da in den ersten Tagen des Jahres 2002 viele Kunden in Schilling bezahlen und über kein Euro-Kleingeld verfügen werden, ist mit einem Vielfachen des jetzigen Wechselgeldbedarfs zu rechnen.

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat zur Berechnung des Wechselgeldbedarfs den Euro-Calculus entwickelt. Dieser kann im Internet unter www.wko.at/euro

oder unter www.stuzza.at heruntergeladen werden. Das Zahlungsverhalten der Unternehmen und der Kunden (gängigste Scheine und Münzen) sollte auf die neuen Euro-Geldmittel abgestimmt werden. Es ist ratsam, den Wechselgeldbedarf eher höher als zu niedrig anzusetzen. Wechselgeldengpässe an den Kassen gehören sicherlich zu den unangenehmsten Begleiterscheinungen der Euro-Umstellung.

Versicherung der erhöhten Bargeldbestände

Da im Zuge der Euro-Umstellung erhöhte Bargeldbestände in Kassen und Safes liegen werden bzw. zur Bank gebracht werden müssen, sollte Kontakt mit der Versicherung aufgenommen werden, wie dieses zusätzliche Risiko gedeckt werden kann.

Falschgeld

In der Übergangsphase kann es vorkommen, dass noch gefälschte nationale Banknoten in Umlauf gebracht werden. Ab dem 1.1.2002 ist darauf zu achten, dass nicht gefälschte Euro-Banknoten in Umlauf gebracht werden. Zur Vermeidung dieses Problems ist die bargeldlose Zahlung am Point of Sale (POS) zu empfehlen.

Um es eventuellen Geldfälschern möglichst schwer zu machen, wird für die Euro-Banknoten ein ganz spezielles Papier verwendet, das ihnen eine charakteristische Struktur verleiht. Fluoreszierende Fasern, ein Wasserzeichen, ein Sicherheitsfaden,

spezielle

Folien (Hologramme) und maschinenlesbare Merkmale sollen die Sicherheit erhöhen.

Ablauf der Scheckgarantie mit 31.12.2001

Mit 31.12.2001 läuft die Garantie der Banken, Schecks unabhängig von ihrer Deckung bis zu einem Betrag von 2.500 S einzulösen, aus. Schecks sollten daher nur mehr dann angenommen werden, wenn man über die Bonität des Kunden Bescheid

weiß. Es ist übrigens niemand verpflichtet, eine Zahlung per Scheck, Kredit- oder Bankomatkarte anzunehmen, weil diese keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind.